

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständige Fachabteilung <small>(Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)</small>
Amt Schönberger Land Amtsvorsteher Frank Lenschow Am Markt 15 23923 Schönberg info@schoenberger-land.de www.schoenberger-land.de	Fachabteilung Finanzen Frau Hafemeister Tel. 038828 3301200 Frau Liedtke Tel. 038828 3301208
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V Eckdrift 103, 19061 Schwerin datenschutz@ego-mv.de	

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke: Kommunale Doppik (Abwicklung der kassentechnischen Maßnahmen, Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung, Anordnungswesen, Beteiligungen, Anlagenbuchhaltung, Kassenführung, Wertberichtigungen, Steuer-, Beitrags- und Gebührenerhebung, Mahnwesen sowie Durchführung der erforderlichen Bankgeschäfte)
Rechtsgrundlagen
<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V) und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik M-V) - Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz (GG) - §§ 1-3 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) - Abgabenordnung (AO), Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (GewStDV) - Gesetz zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer M-V (GrundsteuerzuständigkeitsG M-V) und (Landes)Gesetz zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden - § 111 VwVfG M-V i.V.m. §§ 1-3 und 5 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) mit Verweis auf den 6. Teil der Abgabenordnung (AO) - Satzungen des Amtes, der amtsangehörigen Gemeinden und Städte zu örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern und weiteren Abgaben (vgl. https://www.schoenberger-land.de/)

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Folgen bei Nichterstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

<input type="checkbox"/>	nein
<input checked="" type="checkbox"/>	ja

Folgen bei Nichterstellung der Daten

Natürliche Personen, die gegenüber dem Amt/den amtsangehörigen Städten/den amtsangehörigen Gemeinden zahlungspflichtig sind, wie z. B. Steuer-, Beitrags-, Gebühren-, Zwangsgeld- und Bußgeldschuldner, privatrechtliche Schuldner könnten entgegen der jeweiligen Rechtslage nicht in Anspruch genommen werden.

Zahlungen durch das Amt/ die amtsangehörigen Städte/die amtsangehörigen Gemeinden, wie z. B. an privatrechtliche Gläubiger und Empfänger von Zuwendungen könnten nicht erfolgen, da es an den hierfür erforderlichen Empfängerangaben mangelt.

Kategorie personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/Gemeinde

- Freiwillige Angaben zur weiteren Erreichbarkeit, wie Telefon, Fax, E-Mail-Adresse
- Kontodaten bei einer Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
- spezifische Angaben zum Steuergegenstand

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben - zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Zuständiges Finanzamt

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Geldinstitute
- eigene Vollstreckungsbehörden
- andere Vollstreckungsbehörden
- Insolvenzverwalter, Betreuer, Bevollmächtigte
- Amtsgerichte für Zwecke der Ermittlung von Erben
- Steuerberater im Rahmen der erteilten Vollmacht durch den Steuerpflichtigen
- weitere Behörden, wie z. B. den Landkreis Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Adressen:

Die Nutzung von Adressdaten kann gesperrt werden. Sobald Adressdaten zur Verarbeitung von Zahlungsvorgängen nicht mehr benötigt werden, können sie gelöscht werden. Für die Durchführung von Löschvorgängen stehen Serviceprogramme zur Verfügung.

Finanzdaten:

Die Nutzung von Finanzdaten kann gesperrt werden. Sobald Finanzdaten zur Verarbeitung von Zahlungsvorgängen nicht mehr benötigt werden, können sie gelöscht werden.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.